

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
12.10.2009

1. Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Umweltausschuss	18.11.2009	öffentlich
1. Verkehrsausschuss	18.11.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2009	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise 100.000,00 €
(2.6300.95130/001 für 2008 und 100020000169/711610070009 für 2009)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ . _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (Planungsmittel)

in 2008 und 2009 verausgabt	49.000 €
noch in 2009 zu verausgaben	51.000 €
im Haushaltsentwurf 2010/2011 angesetzt	50.000 €
im Haushaltsentwurf 2012/2013 angesetzt	50.000 €

1. Folgekosten

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
12.10.2009

Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Grundlage den Lärmaktionsplan Offenburg 2009 zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.10.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahme dient dem strategischen Ziel „Erhöhung der Umwelt- und Stadtverträglichkeit des Verkehrs“.

Durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen zur Erstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet.

1. Einleitung

Mit der Vorlage

- „Umgebungslärmrichtlinie – Sachstandsbericht zum verkehrlichen Bereich“ (Drucksache-Nr. 62/07) wurde der Umweltausschuss am 27.06.2007 und der Verkehrsausschuss am 02.07.2007 über die Lärmkartierung im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie informiert.

Die Vorlage

- „Umgebungslärmrichtlinie - 2. Sachstandsbericht zum verkehrlichen Bereich“ (Drucksache-Nr. 156/07) gab dem Verkehrsausschuss am 14.11.2007 und dem Umweltausschuss am 28.11.2007 weitere Informationen zum Thema Umgebungslärmrichtlinie. Insbesondere wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Aktionsplans beraten.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 17.12.2007 den

- „Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Lärmaktionsplans“ (Drucksache-Nr. 187/07).

Am 21.07.2008 beschloss der Gemeinderat, für die erstmalige Erstellung des Lärmaktionsplans die Auslösewerte $L_N = 60 \text{ dB(A)}$ (Lärmindex über 8 Stunden, 22-6 Uhr) und $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ (Lärmindex über 24 Stunden, 0-24 Uhr) entsprechend der Empfehlung des Umweltministeriums Baden-Württemberg zu verwenden.

- „Lärmaktionsplanung – Teil 1: Grobanalyse und erste Beurteilung“ (Drucksache-Nr. 55/08)

In der gemeinsamen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 29.04.2009 und in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2009 wurden mit der Vorlage

- „Lärmaktionsplanung – Teil 2:Maßnahmenvorschläge“ (Drucksache-Nr. 34/09) der aktuelle Sachstand, das weitere Vorgehen und denkbare Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Aktionsbereiche vorgestellt.

In der gemeinsamen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 15.07.2009 und in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2009 wurde auf der Grundlage der Vorlage

- „Lärmaktionsplan – Teil 3: Offenlagebeschluss“ (Drucksache-Nr. 88/09) die Offenlage des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.10.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Grundlage den Lärmaktionsplan Offenburg 2009 zu beschließen.

2. Aktueller Sachstand

Die formelle Offenlage des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 wurde im Zeitraum vom 14.09.2009 bis 11.10.2009 durchgeführt. In diesem Zeitraum konnte der Lärmaktionsplan mit sämtlichen Anlagen eingesehen werden. Zudem hatten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 16.09., am 18.09. und am 28.09.2009 die Möglichkeit, ganztags Fragen rund um das Thema Lärmaktionsplan zu stellen. Fachkundiges Personal beantwortete die Fragen und half beim Formulieren von Anregungen und Bedenken. Dieses Angebot war im Offenblatt und der Tagespresse veröffentlicht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden bereits im August schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Sämtliche Stellungnahmen wurden gesichtet, geprüft, bewertet und abgewogen. Einige Stellungnahmen betreffen zwar das Thema Lärm, sind aber trotzdem nicht Thema des Lärmaktionsplans im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie. Die Umgebungslärmrichtlinie besagt, dass z.B. Gewerbe- und Industrielärm nur in Ballungsräumen (>250.000 Einwohner) und Flugverkehrslärm nur über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zu untersuchen sind. Für Offenburg heißt dies, dass eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ausschließlich für Straßen- und Schienenverkehrslärm besteht. Das Umweltministerium Baden-Württemberg empfiehlt, als Definition für Lärmschwerpunkte die Auslösewerte $L_N = 60 \text{ dB(A)}$ und $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ anzusetzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2008 (Drucksache-Nr. 55/08) beschlossen, dieser Empfehlung des Umweltministeriums Baden-Württemberg zu folgen und sich für den Lärmaktionsplan Offenburg 2009 auf die Aktionsbereiche, die durch die oben genannten Auslösewerte definiert wurden, zu beschränken.

Entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie bezieht sich der Lärmaktionsplan Offenburg 2009 ausschließlich auf Straßen- und Schienenverkehrslärm. Somit wird Lärm im Rahmen von Veranstaltungen, Flugverkehrslärm und Gewerbelärm nicht im Lärmaktionsplan Offenburg 2009 behandelt. Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie werden für den Schienenverkehr nur die Strecken des fließenden Schienenverkehrs erfasst, weshalb der Rangierlärm nicht in den Lärmaktionsplan Offenburg 2009 aufgenommen wurde.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
12.10.2009

Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

Die von Bürgerinnen und Bürgern genannten Anregungen und Bedenken, die nicht in das Arbeitsfeld des Lärmaktionsplans fallen, werden an die zuständige städtische Stelle weitergeleitet. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten von dort eine Rückmeldung. Sind externe Stellen betroffen, so wird den Bürgerinnen und Bürger die entsprechende Stelle mit der Option benannt, sich direkt an diese Stelle zu wenden.

3. Abwägung und Stellungnahme zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken

Die in der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahme der Verwaltung sind in der Anlage 1 dargestellt. Sie bilden eine wichtige Grundlage für den Beschluss des Gemeinderats zum Lärmaktionsplan Offenburg 2009.

4. Änderungen im Lärmaktionsplan Offenburg 2009 aufgrund der während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken

Folgende Änderungen wurden aufgrund der Anregungen und Bedenken, die im Rahmend der Offenlage eingegangen sind, im Lärmaktionsplan Offenburg 2009 (vgl. Anlage 3) durchgeführt:

- Aktionsbereich 12 (Zunsweier, Ortsdurchfahrt K5326) (Anlage 1, Kapitel 2.13): Ergänzung „Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit“
- Ergänzungen zum Thema Planfeststellungsverfahren NBS/ABS Karlsruhe-Basel, sowie zum Güterzugtunnel (Anlage 1, Kapitel 1.7)
- nachrichtlicher Hinweis: Die Verwaltung wird (außerhalb des Lärmaktionsplans) Lösungsmöglichkeiten prüfen, in wie weit der bestehende Lärmschutzwall bei Waltersweier weiter nach Weier bis zur K5324 (Straße nach Hesselhurst) fortgeführt werden kann, obwohl für Weier kein Aktionsbereich ausgewiesen werden konnte (Anlage 1, Kapitel 2.19-2.32). Dieses Vorhaben ist im Lärmaktionsplan Offenburg 2009 nachrichtlich im Kapitel 8.3.1.4 erwähnt.

In der Anlage 1 sind alle Anregungen und Bedenken, die bis zum 16.10.2009 bei der Verwaltung eingegangen sind, aufgenommen. Die später eingehenden Anregungen und Bedenken werden bei der weiteren Bearbeitung im Rahmen des Lärmaktionsplans mit einbezogen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Bär, Amrei	Tel. Nr.: 82-2526	Datum: 12.10.2009
---	-------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

5. Kosten

Es wurde vom nationalen Gesetzgeber festgelegt, dass die Kommunen für die Kosten zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung aufkommen müssen. Die Realisierung der Maßnahmen zur Lärminderung hingegen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger, sofern es sich um Straßenverkehrslärm handelt, bzw. der Bahn, sofern es sich um Schienenverkehrslärm handelt.

5.1 Planungs- und Verfahrenskosten

Im Jahr 2008 wurden ca. 40.000 € im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung ausgegeben. Hierbei entfielen ca. 10.000 € auf die Erstellung der Lärmkarten. Der vorhandene Haushaltsansatz von 36.000 € für das Jahr 2009 wurde auf 60.000 € durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erhöht. Diese Mittel von insgesamt 100.000 € werden ausreichen, bis zum Jahresende 2009 den Lärmaktionsplan fertig zu stellen.

Für die kommenden 4 Jahre (2010-2013) sind jeweils 25.000 € für das Projekt Lärmaktionsplan beantragt. Hiermit kann mit den vertiefenden Untersuchungen zur Konkretisierung der Maßnahmen begonnen werden.

5.2 Kosten für die Umsetzung

Die benötigten Finanzmittel für die Umsetzung der Maßnahmen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Diskussion der konkreten Maßnahmen werden Kosten benannt werden, die dann für den Haushalt angemeldet werden. Kleinere Maßnahmen, wie z.B. Beschilderung, werden über das entsprechende Unterkonto realisiert.

Es gingen zahlreiche Stellungnahmen aus der Bürgerschaft ein, die vermehrte Geschwindigkeitskontrollen fordern. Es wird deshalb vorgeschlagen, durch ein externes Büro das Geschwindigkeitsniveau (24h-Messung) an den geforderten Stellen ermitteln zu lassen. Mit diesem Ergebnis wird dann beurteilt, ob und an welchen Stellen eine hörbare Geschwindigkeitsreduktion durch vermehrte Geschwindigkeitskontrollen erzielt werden kann. Für die Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus durch ein externes Büro wird ein Kostenrahmen von insgesamt 5.000 € (10 Messstellen) abgeschätzt. Diese Kosten würden im Jahr 2010 anfallen und im Rahmen der oben genannten 25.000 € beglichen werden.

Sollte sich herausstellen, dass durch vermehrte Geschwindigkeitskontrollen eine hörbare Lärminderung zu erzielen ist, muss ein Konzept erstellt werden, wie diese vermehrten Geschwindigkeitskontrollen zu bewerkstelligen sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
12.10.2009

Betreff: Lärmaktionsplan - Teil 4: Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009

6. Zeitplan und Ausblick

Nach dem Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 wird die Verwaltung entsprechend der Prioritäten die Maßnahmenpakete der einzelnen Lärmaktionsbereiche abarbeiten. Hierbei wird den Forderungen gegenüber der DB AG einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt werden (vgl. Anlage 3, Lärmaktionsplan Kapitel 8.3.2.2 bis 8.3.2.4)

Die Maßnahmenpakete, die noch nicht konkret ausformuliert sind, werden in den nächsten Jahren sukzessiv für jeden Aktionsbereich konkretisiert und dem Verkehrsausschuss/Umweltausschuss und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. In dieser Konkretisierungsphase wird eine gesamtheitliche Abwägung vollzogen. Hierin werden zusätzliche Aspekte wie Verkehrssicherheit, CO₂/Schadstoff-Reduktion und Wohn- und Aufenthaltsqualität einbezogen.

Um die Nachhaltigkeit der Lärmaktionsplanung zu sichern, sieht die Umgebungs-lärmrichtlinie vor, dass die Lärmaktionsplanung alle 5 Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden soll. Die Verwaltung plant, spätestens bis 2014 den Lärmaktionsplan Offenburg zu aktualisieren.

7. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die DB AG hat umfangreiche Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 abgegeben (vgl. Anlage 2). Wie in den Empfehlungen der Verwaltung zu diesen Anregungen und Bedenken der DB AG dargestellt (vgl. Anlage 1, Kapitel 1.6), sollen die im Entwurf des Lärmaktionsplans genannten Forderungen gegenüber der DB AG aufrecht erhalten werden.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Lärmaktionsplans Offenburg 2009 zur Kenntnis zu nehmen und auf dieser Grundlage den Lärmaktionsplan Offenburg 2009 zu beschließen.